



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-16_19

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-16_19

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

RECHTSAUFKLAERUNG FUER DEMONSTRANTEN

Um uns bei allfälligen kommenden Verhaftungen richtig zu verhalten, müssen wir uns der Rechtslage klar sein:

- Verhaftungen und Hausdurchsuchungen: Grundsätzlich ist Haft- oder Durchsuchungsbefehl nötig; durch Gummiparagraphen ist es aber jedem Polizeibeamten möglich, diese Handlungen von sich aus durchzuführen, und zwar, wenn "Dringender Tatverdacht, Verdunkelungsgefahr oder Fluchtgefahr" gegeben sind. Gründe vom Polizeibeamten verlangen und Protest einlegen! Zur-Wehr-Setzen ist nicht erlaubt.

- Polizeiliche Einvernahme: Da diese Beamten zu eng mit der Polizei verbunden sind und die Angaben des Angeschuldigten selten ganz richtig protokollieren: Nur Name und Adresse angeben, im übrigen Aussage verweigern und ständig Verteidiger verlangen! Nach spätestens 24 Std. muss sich Bezirksanwalt mit Dir in Verbindung setzen. Dies verlangen!

Einvernahme durch Bezirksanwalt: Dieser kann entscheiden, ob er Verteidiger zulassen will. Grundsätzlich sollte er, doch er hat das Recht, den Verteidiger auszuschliessen! Diese Schweinerei muss endlich weggefegt werden! Immer und immer Verteidiger verlangen! Wenn dies verweigert wird, Gründe schriftlich verlangen! Untersuchungsbeamter hat nicht das Recht, Fangfragen zu stellen wie: "Der andere hat schon gestanden, gestehe endlich". Bei solchen Fragen den Beamten darauf aufmerksam machen, dass dies Nötigung oder Drohung sei und sich die Frage schriftlich geben lassen! Hier Aussage verweigern! Beamter darf keinen Druck anwenden, keinerlei Versprechungen machen. Wenn dies der Fall ist, sofort schriftliche Aufnahme verlangen. Protestieren und Beschwerde einreichen! Du hast das Recht, Aussage zu verweigern! Bist Du schuldig, tue es auf jeden Fall, Leugnen ist falsch, weil das Kreuzverhör zu gefährlich ist! Bist Du unschuldig und hast kein Vertrauen in Beamte, eventuell auch Aussage verweigern, ausser Du hast ein gutes Alibi. Keine Fragen beantworten, die auf etwas basieren, das Du gar nicht zugegeben hast!

Untersuchungshaft: Darf 14 Tage dauern, dann muss Bezirksanwalt Haftverlängerungsgesuch machen. Du kannst Essen von Freunden erhalten, ebenso Besuche. Letzteres sowie Briefeschreiben und -empfangen muss von Bezirksanwalt bewilligt und kontrolliert werden. Verlange von Freunden Arbeit und Literatur, sonst musst Du Scheiss-Arbeit verrichten! Zigaretten: 1 Päckchen pro Woche, Verlange mehr! Freunde sollen bei schweren Fällen auch Presse und vor allem die Gruppe Saint-Just informieren! Immer verlangen, ungestört mit Verteidiger reden zu können! Du hast das formelle Recht, Gefängnisarzt zu besuchen. Bist Du verletzt mache davon Gebrauch! Im Falle einer Ablehnung Gründe schriftlich verlangen!

- Verhalten im Prozess: Werden Artikel zitiert, die Du nicht verstehst, sofort vom Richter Rechtsbelehrung verlangen. Daraus eine Schikane machen! Es ist üblich, vor unsern Richtern zu stehen. Im Gesetzbuch steht aber nichts davon, Verlange einen Stuhl! Gibt man Dir keinen, setz Dich auf den Boden! Du bist müde. Vielleicht bekommst Du eine kleine Ordnungsbusse, aber sei nicht so demütig vor Gericht zu stehen!

Setze Dich, wenn es Dir wichtig erscheint, mit Gruppe Saint-Just, Lindenhofstr. 15, 8001 Zürich, Dachstock, in Verbindung.

DURCH RECHTSKENNTNIS DEMOKRATISIEREN WIR PROZESSE UND SCHLAGEN DAMIT DER JUSTIZ IN DIE PRESSE!!